FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

4. Bibliographie der Schriften

Kurtze Lehr=Sätze von der Vollkommenheit / nach dem Grunde der Heiligen Schrift Anno 1691. abgefasset, und ietzo zum fünften mal zum Druck befördert ...

Francke, August Hermann

Halle, 1723

10.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

die **Vollkommenen**, daß es sind, die da haben durch Gewohnheit geübte Sinnen, zum Unterscheid des Guten und des Bösen; nicht aber, die durch die sündliche Lust nicht mehr gereitzet würden. r)

10.

Daraus folget, daß von denen, welche in der Gnade Christi stehen, in gewissem Verstande beydes wahr sey: Wir sind vollkommen, nemlich wir sind vollkommen durch Christum und in Christo, durch die Rechtfertigung und Vermöge der zugerechneten Gerechtigkeit JEsu Christi; wir sind aber und werden nicht gantz vollkommen, daß wir nicht mehr solten wachsen und völliger werden können in der Ablegung

r) Siehe auch Röm. 5, 3. 4. 1 Tim. 3, 2. 9. 10. 1 Cor. 16, 13. Phil. 2, 14. 15. 16. Cap. 3, 12. 15.

gung des Bösen und Annehmung des Guten oder in der Heiligung. s)

11.

Demnach wer hierinnen nicht irren will, muß die beyden Artikel von der Rechtfertigung und von der Erneuerung oder Heiligung wohl unterscheiden, oder er wird sich immer mehr in den Streit verwickeln.

12.

Daher auch folget: In der Rechtfertigung ist man von aller Sünde frey; aber wenn von der Erneuerung geredet wird, spricht man recht, daß man in diesem Leben nicht von aller Sünde frey sey. t)

13. Wenn

s) Col. 1, 28. Cap. 4, 12. 1 Thess. 4, 1. 10.

t) Hebr. 10, 14. Cap. 12, 1. 2. 2 Cor. 7, 1.